



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang

Langenargen, 24. Mai 2019

Nummer 21

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 11, 88069 Tettngang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft**



## 5. Argenfest

Gmütlich zamme hocke  
und nebebei no bissle sportle

# 30. Mai 2019

Sportplatz  
Oberdorf  
an der Argen  
ab 11:00 Uhr

Live Musik mit  
„Blechbande &  
Friends“

Elfmeterschießen  
mit Wettbewerb  
Finale: 17 Uhr

Nagelbalken

Volleyball

Tischtennis

Tischkicker

mittelalterliche  
Spiele

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt





## Amtlicher Teil

### Gemeindenachrichten

#### Aufruf zur Teilnahme an der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am kommenden **Sonntag, 26. Mai 2019**, sind alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde aufgerufen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Mitglieder des Kreistags und des Gemeinderats zu wählen. Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Parteien und Wählervereinigungen haben in der Zeit vor diesen Wahlen in zahlreichen Veranstaltungen, auf Plakaten, in Zeitungsinseraten, in Werbebroschüren und auch im persönlichen Gespräch um Ihre Stimme geworben.

Das im Grundgesetz verankerte Wahlrecht ist eine wichtige Säule unserer Demokratie. Ohne Mitbestimmung und Mitwirkung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wird diese Demokratie ausgehöhlt. Dieses Wahlrecht sollte für uns alle auch eine Verpflichtung darstellen, sich durch die Stimmabgabe an der Wahl zu beteiligen.

Machen deshalb auch Sie am Sonntag von Ihrem Wahlrecht unbedingt Gebrauch und wirken Sie so bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, des Kreistags und des Gemeinderats mit.

Sobald die vorläufigen Wahlergebnisse der Europawahl und der Kreistagswahl vorliegen, informieren wir Sie am Sonntag nach Ende der Wahlhandlung und am Montag über die Ergebnisse der Gemeinderatswahl im Sitzungssaal des Rathauses. Die Wahlen und die Ergebnisermittlungen sind öffentlich.

Ihr  
Klaus-Peter Bitzer  
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

#### Neufestsetzung der Wahlbezirke – eventuelle Änderung der Wahllokale im Kerngebiet

Die Gemeinde Langenargen hat, um den Ablauf im Wahllokal während des Wahltages und das Auszählungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die einzelnen Wahlbezirke neu eingeteilt. Hierbei wurde ein neues Wahllokal gebildet: „Münzhof“

am Marktplatz. Aus diesem Grund kommt es zu Veränderungen der Wahlräume im Kerngebiet.

**Die Angaben Ihres zugeteilten Wahlraums finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.**

Bei Fragen stehen Ihnen auch der jeweilige Wahlvorstand am kommenden Sonntag im Wahlraum sehr gerne zur Verfügung.

#### Wahlbenachrichtigung für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament des Kreistags des Gemeinderats

Gemeinde Langenargen, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen

Absender:  
Gemeinde Langenargen  
Obere Seestraße 1  
88085 Langenargen

Wahlbezirksnummer: 001  
Wählernummer:



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit** und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger/Unionsbürgerinnen: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

**Wahlzeit:** Die Wahl findet am **Sonntag, den 26.05.2019, von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

**Wahlraum:** Rathaus Langenargen  
Obere Seestr. 1  
Sitzungssaal

**Ihr Wahlraum ist rollstuhlgerecht.**

Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07543/9330-15

Auskünfte zur barrierefreien Wahl für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0761 36122



## Keine allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses am Montag, 27. Mai 2019

Aufgrund der Auszählung der Gemeinderatswahl am Montag, 27. Mai 2019, hat das Rathaus Langenargen für den allgemeinen Dienstbetrieb nicht geöffnet. Sämtliche Ansprechpartner des Rathauses sind mit dem Zählgeschäft betraut. Die Auszählung ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Wir stehen ab Dienstag, 28. Mai 2019, wieder zu den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

## Seniorenachmittag im Münzhof Langenargen „Vorstellung nützlicher Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern“ ist das Thema des Seniorenachmittages am Montag, 3. Juni 2019, im Münzhof.

Melanie Haugg vom Pflegestützpunkt des Landratsamts Bodenseekreis stellt von einem Sanitätshaus bereitgestellte praktische und sinnvolle Hilfen vor, die den Alltag erleichtern. Frau Haugg zeigt auf, worauf es bei der Auswahl eines Hilfsmittels ankommt und ob es ggf. von der Kranken- oder Pflegekasse übernommen wird.

Beim Älterwerden sind es oftmals die kleinen Dinge, die den Alltag beschwerlich machen. Erste Unsicherheiten beim Gehen oder beim Einsteigen in die Badewanne machen sich bemerkbar. Das Anziehen oder Bücken wird immer beschwerlicher. In der Küche fällt so mancher Handgriff nicht mehr so leicht wie früher. Zum Glück gibt es kleine und große Helfer wie Gehhilfen, Badewannensitze, Aufstehhilfen oder Greifhilfen, die die tägliche Routine erleichtern. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, der Referentin konkrete Fragen zu stellen und die Hilfsmittel praktisch zu testen. Kontakt und Anmeldung für den Seniorenfahrdienst der SBS: Seniorenbegegnungsstätte, Tel.: 0 75 43/17 20 oder Seniorenbüro Langenargen, Tel.: 0 75 43/49 90 28.

## Kinderstadt Mini-LA 2019

Die diesjährigen Ferienspiele finden vom 11. bis 16. August statt. Die Anmeldeformulare sind ab sofort im Foyer des Rathauses, ebenso in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule erhältlich, oder von unserer Homepage der Gemeinde Langenargen, [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de), zu entnehmen. Die Anmeldungen können Sie in der Zeit vom 24. bis 27. Juni, 18.00 Uhr postalisch mit dem ausgefüllten Anmeldeformular an die Gemeinde Langenargen, Hauptamt, Jasmin Janisch richten. Für den Eingang der Anmeldungen gilt der Posteingangsstempel. Sollten nicht genügend freie Plätze für alle Kinder zur Verfügung stehen, wird das Los entscheiden. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur dann gültig ist, wenn Sie die dem Anmeldeformular beiliegende Abbuchungsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben mit abgeben. Die Abbuchung erfolgt zum 04. Juli 2019. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt erst nach diesem Termin, wenn der Geldeingang verzeichnet wurde. Sollte eine Abbuchung zu oben genanntem Termin nicht möglich sein, erhalten Sie keine Teilnahmebestätigung. Somit kann auch keine Teilnahme erfolgen. Die Teilnahmegebühr beträgt wie vergangenes Jahr 70,- € pro Kind und für jedes weitere Geschwisterkind 60,- €. In Härtefällen, falls es Ihnen nicht möglich ist, die Teilnehmergebühr zu entrichten, wenden Sie sich bitte vorab an den Leiter des Hauptamtes Herrn Klaus-Peter Bitzer (07543/9330-22).

Es können nur Kinder teilnehmen, die bereits 8 Jahre alt sind oder im Jahr 2019 noch 8 Jahre alt werden, aber noch nicht 14 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wichtiger Hinweis: Eine Anmeldung ist vorerst nur für Langenargener Kinder möglich.

## Zahlreiche Besucher bei Eröffnung des sanierten Kinderspielplatzes in Bierkeller

Die Freude war riesengroß, als Bürgermeister Achim Krafft den sanierten Kinderspielplatz im Kiefernweg freigab. Doch bevor es so weit war, berichtete der Schultes über die Entwicklung dieses Spielplatzkonzeptes, über die durchgeführten Bürgerbeteiligungen bis hin zum Baubeschluss durch den Gemeinderat. Ein sehr gelungenes Werk, so Achim Krafft, das mit rd. 130.000 € zu Bu-

che schlägt. Im Anschluss sangen die Kinder des Kindergartens Bierkeller mit ihren Erzieherinnen ein extra hierfür einstudiertes Spielplatzlied. Als dann auch noch bekannt wurde, dass eine Schatzkarte gefunden wurde, auf der die Lage einer Schatztruhe eingetragen war, gab es bei den Kindern fast kein Halten mehr. Das rot-weiße Absperrband wurde voller Eifer durchgeschnitten und der Spielplatz im Nu erobert. Das i-Tüpfelchen an diesem Nachmittag war der Eiswagen, der an alle Gäste ein leckeres Gratis-Eis verteilte.

An dieser Stelle noch ein herzliches Dankeschön an den Gemeinderat für die bereitgestellten Mittel und an alle Besucher, die dieses Einweihungsfest zu etwas ganz Besonderem machten.

-Ihre Gemeindeverwaltung-



Ran an die Geräte! Bürgermeister Achim Krafft übergibt den sanierten Spielplatz den Kindern. Bild: Gemeindeverwaltung

## Bahnübergang Friedrichshafener Straße aufgrund Elektrifizierungsarbeiten gesperrt

Der Bahnübergang Friedrichshafener Straße in Langenargen wird nach Mitteilung der durch die Deutsche Bahn beauftragten Firma im Zuge der Elektrifizierung saniert. Es ist deshalb notwendig, den Übergang ab dem 25.05.2019 für die Dauer von voraussichtlich fünf Arbeitstagen zu sperren. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

## „FIRLEFANZ – Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Pfingstferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt – und es wird wieder ein Mittagessen angeboten, das zusammen mit den Kindern gekocht wird. Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung.

Die Betreuungszeiten in den Pfingstferien sind von **Dienstag, den 11.06.2019 bis Freitag, den 21.06.2019 (außer Samstag, Sonn- und Feiertag), immer von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr**. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut. Die Kleidung muss dem Wetter angepasst bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Übersicht der Ferienbetreuung und die Anmeldeformulare stehen als Download auf der Homepage [www.langenargen.de/](http://www.langenargen.de/) Gemeinde/Familie, Jugend, Senioren/Schulen & mehr/Ferienangebote, bzw. können im Eingangsbereich des Rathauses oder in der Tourist-Info abgeholt werden.



Die Anmeldeformulare müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich. Ansprechpartner für Einheimische ist Jasmin Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Information unter Tel. 07543/9330-92 zuständig.

### Einweihung des neuen Verwaltungszentrums des Gemeindeverwaltungsverbandes

Zahlreiche Besucher strömten bei gutem Wetter am vergangenen Sonntag, 19.05.2019 zur Einweihung des neuen Verwaltungszentrums des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen (GVV) nach Oberdorf. Zu Beginn weihte im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes Pfarrer Martin Rist sowohl das Verwaltungszentrum, als auch den neuen Dorfplatz in Oberdorf ein. Mit einem Tag der offenen Tür begleiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GVV die Besucher durch die Räumlichkeiten des Verwaltungszentrums und zeigten ihnen, welche Aufgaben der GVV erledigt und wie er in seiner Struktur organisiert ist. Bei zahlreichen Gesprächen konnten vertiefte Einblicke in die Funktionen eines Gemeindeverwaltungsverbandes geworfen werden. Die Besucher bestaunten die neuen Büro- und Besprechungsräume, die früher als Klassen- und Betreuungsräume der alten Schule in Oberdorf genutzt wurden. Die modern ausgestatteten Arbeitsplätze bieten beste Möglichkeiten zur effizienten Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit von der Gemeinde Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen auf den Verband übertragen wurden. Für das leibliche Wohl sorgte die Freiwillige Feuerwehr und das Dorfgemeinschaftshaus Oberdorf. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!



### Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettlinger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt am Montag, 27.05.2019 auf Grund der Auszählung der Kommunalwahlen und am Freitag, 31.05.2019 (Brückentag) geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

## Aus dem Gemeinderat

### Kurzprotokoll

#### zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Montag, den 06.05.2019

#### TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Achim Krafft begrüßt die anwesenden Räte und die öffentlichen Teilnehmer der Sitzung. Er stellt fest, dass bis alle Mitglieder des AUT anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gem. § 39 Abs. 5 GemO i.V.m. § 37 Abs. 2 GemO vorliegt. Es sind keine befangenen Gemeinderäte anwesend.

#### Top 2: Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Flst. Nr. 1371/6, Blumenstraße 11, B.T.-Nr. 14/19

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen. Als Ersatzbau soll ein 6-Familienhaus mit Tiefgarage erstellt werden. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich nach den Regelungen des § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Gestalterisch waren nicht alle Mitglieder des AUT einig mit der vorliegenden Planung. Aufgrund der Regelungen des § 34 BauGB ist das Bauvorhaben jedoch in der eingereichten Form zulässig. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.

#### TOP 3: Bauvorhaben eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Colmsmanstraße 5, Flst. Nr. 848 hier: Befreiung vom Bebauungsplan in Bezug auf die Grundstückseinfriedung entlang der Straßenbegrenzungslinie, B.T.-Nr. A13/19

Der Antragsteller beabsichtigt entlang der Colmsmanstraße eine unterbrochene Mauer mit einer Höhe von 1,50 m über Gelände zu erstellen. Der Bebauungsplan sieht in den Regelungen zur Einfriedung vor, dass entlang der Straßenbegrenzungslinie naturbelassene Holzzäune oder Zäune aus senkrechten oder waagerechten Dörrstangen auszuführen seien. Die Höhe der Einfriedung darf 1,00 m nicht überschreiten. Nach der Beratung wurde vom AUT der Beschluss bei 1 Gegenstimme mehrheitlich gefasst, dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan „Gräben, Teilgebiet 3“ das Einvernehmen nicht zu erteilen. Bei 3 Gegenstimmen wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, der Erstellung einer 1,00 m hohen Einfriedung in Form einer Mauer das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt bei entsprechender Planänderung das Einvernehmen herzustellen.

#### TOP 4: Baugesuch zur Erweiterung des Dachgeschosses Möwenweg 17, Flst. Nr. 1688/3, B.T.-Nr. 15/19

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Dachgeschoss umzubauen und zu erweitern. Teilweise entsteht hierdurch ein Flachdach. Im Obergeschoss wird die bestehende Terrasse überdacht. Im Dachgeschoss entsteht eine Erweiterung mit Balkon und Kinderzimmer. Die Grundrisse werden geändert. Das Satteldach wird teilweise in ein Flachdach umgewandelt. Das Baugesuch ansich ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der AUT hat bei einer Enthaltung mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Bauvorhaben nach § 34 und § 36 BauGB die Zustimmung zu erteilen, mit der Empfehlung an den Bauherren, das bestehende Flachdach in begrünter Form auszuführen, um hierdurch eine verzögerte Ablaufgeschwindigkeit für das anfallende Regenwasser zu erreichen.

**TOP 5: Projekt „100 neue Hotels für Langenargen“ hier: Beschaffung von Insektenhotels**

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zur Verbesserung der Situation von Insekten im Gemeindegebiet insgesamt 100 Insektenhotels zu beschaffen. Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen für den Umweltschutz bereits in den vergangenen Jahren tätig geworden, um die Lebensräume für Insekten zu verbessern. Mit der Beschaffung der Insektenhotels soll dieses Bestreben weiter fortgeführt werden. Der AUT hat bei einer Gegenstimme dem Ansinnen der Gemeindeverwaltung zugestimmt und den Beschluss gefasst, für das Projekt „100 neue Hotels für Langenargen“ mit einem Projektvolumen von 30.000 € zuzustimmen. Für das Projektvolumen wird die 1. Tranche mit 50 Insektenhotels inkl. Montage ca. 15.000 € betragen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan entsprechend zur Verfügung. Im Etat 2020 sollen ebenfalls ausreichend Mittel u.a. zur Beschaffung der 2. Tranche eingestellt werden. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

**TOP 6: Jagdgenossenschaft Langenargen; Aktualisierung des Jagdkatasters zur Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung hier: Auftragsvergabe**

Zum 01.04.2020 ist die Jagdpacht in Langenargen neu zu vergeben. Im Vorfeld hierzu und zur Anpassung der bestehenden Satzung der Jagdgenossenschaft an das geltende Recht ist eine Jagdgenossenschaftsversammlung im Herbst 2019 durchzuführen. Es ist erforderlich das Jagdkataster zu aktualisieren. Das Büro Klein und Leber GbR aus Weingarten hat die zu erbringenden Leistungen zur Aktualisierung des Jagdkatasters und zur Begleitung der abzuhaltenden Jagdgenossenschaftsversammlung zu einem Preis von rd. 4.000 € angeboten. Mit einstimmigem Beschluss wurde das Büro Klein und Leber GbR aus Weingarten mit der Aktualisierung des Jagdkatasters, sowie der Begleitung der anstehenden Jagdgenossenschaftsversammlung mit einem Kostenaufwand von 4.000 € beauftragt. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 sowie im folgenden Haushaltsjahr bereit.

Ende des Amtlichen Teils